

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 3 (1899)

Artikel: Die Münze in der Volkskunde
Autor: E.H.-K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Immerhin muss die Mundart, in der das ganze Vorstellungsleben der Kinder wurzelt, noch häufig zur Erklärung und Vergleichung herbeigezogen werden.
3. Dazu kommt dem Dialekt als Träger unserer Volkart im Zusammenhang mit der Vaterlandskunde auch eine Vertretung im Lesestoff unserer Schule zu durch Aufnahme typischer Beispiele des Volksliedes und volkstümlicher Dichtung.
4. Auch im Verkehr mit den Schülern, soweit er über den Rahmen der Unterrichtsstunden hinaustritt, behauptet die gewohnte Umgangssprache auf dieser Stufe noch ihre vorwiegende Stellung.

A. Fürst.

c) Sekundarschule.

1. Der Unterricht auf der Stufe der Sekundarschule bedient sich der deutschen Schriftsprache.
2. Der Dialekt kann zur Erklärung und Vergleichung, sowie im privaten Verkehr mit dem Schüler Verwendung finden. Wie und in welchem Masse dies geschehen soll, hängt ebenso sehr von der Persönlichkeit des Lehrers, wie von der Individualität des Schülers ab.

P. Suter.

Die Münze in der Volkskunde.

In seinem an neuen Gesichtspunkten so reichen „Münzsammler“ (Ein Handbuch für Kenner und Anfänger, Zürich 1899 ¹⁾) gibt E. A. Stückelberg unter Anderm auch zwei Abschnitte, die für die Volkskunde von Interesse sein dürften.

Der erste (Kap. IX) enthält 1) Münznamen. 2) Sprichwörter. 3) Münzaberglauben.

Der zweite (Kap. XI) behandelt in knapper Uebersicht verschiedene münzartige Gebilde, wie Denkmünzen, Preis-, Tauf-, Paten-, Hochzeitsmedaillen; ferner Handwerkszeichen wie Münzer- und Brauermedaillen, Abendmahlspfennige, Méreaux, Spielmarken, Rechenpfennige, Thormarken, Weihe- und Pestmedaillen.

Besonders der erste der hier aufgezählten Paragraphen verdient hier eine Würdigung, weil darin zum ersten mal eine ausgedehnte Scheidung der Münznamen nach ihrem Ursprung mitgeteilt wird. Nach Stückelberg sind die Namen der Geldstücke in 21 Kategorien zu teilen; die grössten und wichtigsten sind unter a und g zusammengefasst.

Die Namen beruhen a) auf dem Namen des Münzherrn; b) dem Titel des Münzherrn; c) der Dynastie des Münzherrn; d) dem Namen

¹⁾ Eine französische Ausgabe ist unter der Presse und erscheint, wie wir hören, im Laufe dieses Sommers bei Bridel in Lausanne.

des Münzmeisters; e) dem Ort der Prägung (z. B. Mauriner oder denier Maurigois, nach S. Maurice); f) auf dem Namen des Münzgebäudes (Zecchine!); g) dem Münzbild (Rössler, nach dem Ross S. Martins auf Silber von Uri und Unterwalden, Stebler nach dem Stab auf Basler Geld; h) auf einem Teil der Umschrift (Ducatus); i) auf der Kontremarke; k) auf besonderer Bestimmung; l) auf der Farbe (Plappart = blafard = bleich; Weisse; nigri turonenses, delphinales); m) auf dem Metall; n) auf der Herstellungsart (Rollenbatzen, rollebaches von Freiburg und Bern, die mit Rollen bzw. Zylinder geprägt wurden); o) auf der Herkunft des Metalls (Ausbeutemünzen); p) auf den Werteinheiten (Hälblinge, Einer, Zweier, Dreier u. s. w.); q) auf dem Rand; r) auf der Grösse (Angster von angustus = schmal); s) auf der Dicke. Andere Münzen heissen t) nach dem Feingehalt; u) nach dem Klang oder v) nach ihrem Jahr.

Es wäre eine dankbare Aufgabe einmal alle schweizerischen Münznamen auf ihren Ursprung und ihre Etymologie hin zu untersuchen, vielleicht gelangte man dann auch zu einer annehmbaren Erklärung von „Blutzger“, „Batzen“ und andern bisan noch unaufgeklärten Namen.

E. H.-K.

Bemerkungen und Nachträge.

Zu I 44:

In Sargans wird bei Todesfällen auch — ich weiss nicht mehr, ob am Todestag eines Verstorbenen, vermutlich aber erst am Tag nachher — mittags von 12 Uhr an abwechselnd bald mit allen und dann nur wieder mit einer Glocke geläutet und zwar für Erwachsene $\frac{1}{2}$ Stunde lang, für Kinder $\frac{1}{4}$ Stunde.

Zu I 61:

Auch in Sargans werden bei Begräbnissen von den leidtragenden Männern des Leichengeleites lange schwarze Trauermäntel getragen. Dasselbe ist noch im bündnerischen Rheinwald zum Teil (in Nufenen z. B.) der Fall; doch kommt dieser Brauch daselbst je länger je mehr in Abgang. Diese Mäntel sind (in Rheinwald wenigstens) Privatbesitz.

Zu I 52:

Zu den offiziellen Fastnachtsmählern (p. 52) könnte, da es p. 48 heisst, die Fastnacht beginne in der katholischen Schweiz am 7. Januar, wohl auch der Bertolds- oder Berteli-Schmaus der Bürger von Frauenfeld gerechnet werden, welcher jeweils um die Mitte oder in der zweiten Hälfte Januar, stets an einem Montag, stattfindet. Für die Festsetzung desjenigen Montags im Januar, auf welchen jeweils dieser Schmaus fällt, gilt, wenn ich nicht irre, irgend eine bestimmte (mir nicht bekannte) Regel; der betreffende Montag zählt also im Frauenfelder Kalender zu den „beweglichen Festen“.